



Schwalbenstraße 4
89278 Nersingen
Tel. 07308 / 37 80
Fax: 07308 / 92 37 24
E-mail: gnsersingen@t-online.de

Kirchweg 13
89278 Nersingen
Tel. 07308 / 66 63
Fax: 07308 / 92 20 77
E-mail: gsoberfahlheim@t-online.de



Nersingen, den 03.09.2020

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

die Sommerferien sind vorbei und ein neues, hoffentlich nicht so turbulentes Schuljahr liegt vor uns. Wir möchten Sie im Namen aller Lehrkräfte ganz herzlich begrüßen und hoffen, dass Sie und Ihre Kinder sich in dieser schwierigen Coronazeit etwas erholen konnten und Kraft in der gemeinsamen Familienzeit gefunden haben.

Ziel ist es, im kommenden Schuljahr unter verstärkten Hygieneauflagen wieder zum Regelunterricht zurückzukehren

(siehe Anlage 1, Nr. 1).

Dies bedeutet:

- dass alle Schüler/innen täglich im Präsenzunterricht, d.h. in der Schule, unterrichtet werden und
- weiterhin besondere Hygienemaßnahmen gelten, um den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.
- Einhaltung des Rahmenhygieneplans
- Beachtung der Regelungen zum Schulbesuch bei Krankheitssymptomen (**siehe Anlage 1, Nr. 3**)

Die Gesundheit der Lernenden, der Lehrkräfte sowie des sonstigen schulischen Personals steht dabei an erster Stelle.

Sollte sich das allgemeine Infektionsgeschehen jedoch negativ entwickeln oder Verdachtsfälle bzw. tatsächliche Infektionen im schulischen Umfeld auftauchen, so werden kurzfristige Maßnahmen (geteilte Klassen mit gestaffeltem Unterricht oder komplettes Lernen zu Hause sowie Einrichtung einer Notfallbetreuung) von notwendig werden. (**siehe 3-Stufen-Plan, Anlage 1 Nr. 2**).

Die Schule hat für diese Fälle einen schulinternen Hygieneplan mit verschiedenen Alternativszenarien entwickelt. Über die wichtigsten Hygienemaßnahmen innerhalb der Schule werden Sie in einem separaten Brief informiert.

Bestätigung über Reiserückkehr und Corona:

Da es Urlaubsländer gibt, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet deklariert sind (**siehe Anlage 2**, Liste zu den Risikogebieten), **brauchen wir am ersten Schultag das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Reiserückkehr und der damit verbundenen Testung (siehe Anlage Nr. 3)**. Bitte geben Sie dieses Ihrem Kind **zuverlässig** mit, ansonsten kann Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen.

Uns ist bewusst, dass Sie als Eltern in den letzten Monaten besonders gefordert waren. Von daher hoffen wir auf Ihr Verständnis für die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutze aller und darauf, dass wir alle durch eine Gesamtverantwortung den „normalen“ Schulbetrieb aufrechterhalten können. Wir schützen uns gegenseitig und helfen, Leben zu retten!

Im Schuljahr 2020/21 werden die Schülerinnen in den einzelnen Klassen von folgenden Lehrkräften unterrichtet.

1a	Frau Berner	1b	Frau Seißler-Brenner
2a	Frau Fiedler	2b	Frau Engel
3a	Herr Treß	3b	Frau Wolff
4a	Frau Hoppe	4b	Frau von der Lieth

Im Bereichen Werken/Gestalten verstärken, wie gehabt, Frau Richter, Frau Frank und Frau Zindl, in Religion Frau Eckardt, Frau Kraus und Frau Hamm unser Team.

Wichtige Informationen:

Von Dienstag, den **08.09.2020** bis Donnerstag, den **10.09.2020** haben die Klassen 1-4 immer von **08.00 Uhr bis 11.25 Uhr** Klassenleiterunterricht. Am Freitag, den **12.9.2020** startet der **Unterricht laut Stundenplan**.

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag **nach Kontrolle der Anlage 3** von den Lehrkräften ins Haus geleitet.

Bitte beachten Sie unbedingt die Zugänge der verschiedenen Jahrgangsstufen (diese gelten, bis wir Änderungen bekannt geben)!

Klasse	Uhrzeit	Treffpunkt
1a, 1b, 2b	ab 7.45 Uhr	Kleiner Pausenhof
2a, 3a, 3b	ab 7.45 Uhr	Zugang Schwalbenstraße/ Sekretariat
4a + 4b	ab 7.45 Uhr	Zugang Schwalbenstraße/ Tischtennisplatten

- ⇒ 1. Elternabend für die Grundschule Nersingen ist am 17.09.2020, die Einladung hierfür und den Ablauf des Abends erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.
- ⇒ Der Schwimmunterricht startet voraussichtlich in den 3. Klassen Ende September. Details werden am Elternabend der jeweiligen Klassen besprochen.

Das Betreuungsangebot der Mittagsbetreuung beginnt **mit dem 1. Schultag, am 08.09.2020**.

Weitere wichtige Informationen werden in separaten Anschreiben folgen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen und ich freuen sich auf Ihre Kinder und die Zusammenarbeit mit Ihnen. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Das Nersinger Lehrerkollegium sowie

Stephanie Brünig
Rektorin (Rin)

&

G.v.d. Lieth
Konrektorin (KRin)



Herzlich Willkommen
im Schuljahr 2020/21

Anlage 1

1. Maskenpflicht

- Bis einschließlich 18. September gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1-4.
- Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht.

2. Drei-Stufen-Plan

- Der Drei-Stufen-Plan orientiert sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt
- Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100000 Einwohner
 - Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans.
 - Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.
 - Im Klassenzimmer können die Masken am Sitzplatz abgenommen werden.
- Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100000 Einwohner
 - Ab der Jahrgangsstufe 5 Verpflichtung zum Mund-Nasen-Schutz auch am Sitzplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
 - An Grundschulen muss keine Maske getragen werden
- Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100000 Einwohner
 - Es wird wieder ein Mindestabstand von 1,5m im Klassenzimmer eingeführt.
 - Das hat zur Folge, dass die Klassen wieder geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
 - Zudem ist das Tragen eines Mundschutzes auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für alle Jahrgangsstufen verpflichtend.
- Die Über die jeweiligen Stufen entscheiden die Gesundheitsämter in Abstimmung mit der Schulaufsicht.
- Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen, jedoch im Einzelfall möglich, wenn dies auf Grund der Zahlen erforderlich wäre. Dies bedeutet, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgen würde.

3. Rahmen-Hygieneplan

Die aktualisierte Fassung des Hygieneplan finden Sie in Kürze auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Regelungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentliches Husten:

- ⇒ An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen **ohne Fieber** vertretbar.
- ⇒ An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere **kein Fieber** hinzugekommen ist.
- ⇒ **Wichtig: Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zu Hause lassen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen! Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen!**
- ⇒ Die Wiedenzulassung zum Unterricht nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, wenn **Schüler 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt über eine Testung. In Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-Co-V-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Wir bitten Sie weiterhin, diese Dinge mit Ihrem Kind eindringlich zu besprechen:

- **Maske tragen**
- **gründliches Händewaschen**
- **Husten- und Niesetikette beachten**
- **Verzicht auf Körperkontakt**
- **Vermeiden von Berührungen von Augen, Mund und Nase**
- **Toilettennutzung**

Die Einhaltung der Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht!

Anlage 2

Liste der Risikogebiete laut Robert-Koch-Institut, Stand 01.09.2020

A: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra (das Fürstentum Andorra seit 26. August), Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien

B: Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien (Provinz Antwerpen, Region Brüssel), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien (Verwaltungsbezirke/ Oblaste Blagoevgrad, Dobritsch), Burkina Faso, Burundi

C: Cabo Verde, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire

D: Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti,

E: Ecuador, El Salvador, Eritrea, Eswatini

F: Frankreich (Region Île-de-France, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Französisch-Guyana, Guadeloupe, St. Martin)

G: Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea Bissau, Guyana

H: Haiti, Honduras

I: Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel

J: Jamaika, Jemen,

K: Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo DR, Kongo Rep., Korea (Volksrepublik), Kosovo, Kroatien (Šibenik-Knin, Split-Dalmatien), Kuba, Kuwait

L: Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen

M: Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik

N: Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande - die autonomen Länder Aruba und St. Maarten, Niger, Nigeria, Nordmazedonien

O/P: Oman, Pakistan, Palästinensische Gebiete, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen

R: Republik Moldau, Rumänien (Argeș, Bacău, Bihor, Brăila, Brașov, București, Buzău, Dâmbovița, Galați, Gorj, Ilfov, Neamt, Prahova, Vâlcea, Vaslui, Vrancea), Russische Föderation

S: Sankt Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Sambia, São Tomé und Príncipe, Saudi Arabien, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Spanien: Festland Spanien und die Balearen (nicht Kanarische Inseln), Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Südsudan, Surinam, Syrische Arabische Republik

T: Tadschikistan, Tansania, Timor Leste (Osttimor), Togo, Trinidad, Tobago, Tschad, Türkei, Turkmenistan

U/V: Ukraine, USA, Usbekistan, Venezuela, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (Gibralta), Zentralafrikanische Republik

Gebiete, die zu einem beliebigen Zeitpunkt in den vergangenen 14 Tagen Risikogebiete waren, aber derzeit KEINE mehr sind:

- Australien - Bundesstaat Victoria (7. August – 21. August)
- Bulgarien - Verwaltungsbezirk („Oblast“) Varna (7. August – 21. August)
- Luxemburg (14. Juli – 20. August)
- Rumänien - Gebiete („Kreise“) Ialomita (7. August – 20. August), Mehedinți (12. August – 20. August) und Timis (7. August – 20. August)

Anlage 3

Bitte am ersten Schultag ausgefüllt mit in die Schule geben!

Rückmeldung über Reisen in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn und den aktuellen Gesundheitszustand

**Abgabe dieser Rückmeldung am ersten Präsenztage nach den Sommerferien
am 08.09.2020**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte ankreuzen:

- Unsere Familie war in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in keinem Risikogebiet.
- Unsere Familie war in den letzten 14 Tagen in einem Land bzw. einer Region, das laut Robert Koch Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist (siehe beiliegende Liste).
- Wir sind von der Quarantäne ausgenommen**, weil ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. (= **negativer Corona-Test**)
Der Test wurde höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen.
Eine Kopie des ärztlichen Gutachtens haben wir beigelegt.

<input type="radio"/> Mein Kind hat aktuell keine coronaspezifischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust...).
--

Meine Angaben sind wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass ich bei vorsätzlicher Falschaussage andere Menschen in Gefahr bringen könnte und mir buß- und strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten